



Klassifikations- Vortrag

Alexandra Naef
Montag 27. Mai 2013; 11:45 Uhr
Honeywell-Platz 1, 2. Stock
8157 Dielsdorf

Lunch bei der KESB

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Seit dem 1. Januar 2013 gilt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Es ersetzt das 100 Jahre alte Vormundschaftsrecht von 1912, welches nicht mehr unseren heutigen, von Individualität geprägten Vorstellungen der Lebensgestaltung entspricht.

Menschen können aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sein, selbst für ihre Angelegenheiten zu sorgen. Dies betrifft sowohl Jugendliche als auch Erwachsene und – je nachdem – ihre Kinder. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat das Ziel, ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Das Gesetz fördert zudem die Selbstbestimmung des Einzelnen, indem es die Möglichkeit zur Verfügung stellt, mittels Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung den eigenen Willen für den Fall einer späteren Urteilsunfähigkeit festzuhalten.

Zuständig für diese Aufgaben ist im Bezirk Dielsdorf – anstelle der bisherigen kommunalen Vormundschaftsbehörden – die KESB als interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde mit Sitz in Dielsdorf.

Ich freue mich, Ihnen die KESB Dielsdorf näher vorstellen zu dürfen. Das Mittagessen findet in den Räumlichkeiten der KESB statt.

Um Anmeldung wird bis 21. Mai 2013 gebeten.

- Via Homepage oder direkt an Marcel Lüthi via Mail.
- Partner dürfen auch mitgenommen werden.
- Spätentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich willkommen.

